

99400194017000

Heruntergeladen am 26.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100310/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99400194017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Alltagskompetenzen - Schulen fürs Leben; Abruf einer Förderung für Maßnahmen an staatlicher Schule
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	25.04.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVW_2230_1_1_1_1_0_K_14659&gt;true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVW_2230_1_1_1_1_0_K_14659&gt;true</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVW_2230_1_1_1_1_0_K_14659&gt;true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVW_2230_1_1_1_1_0_K_14659&gt;true</a>
Teaser	Staatliche Schulen können im Rahmen des Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ ihr zur Verfügung stehendes Schulbudget für die Projektwochen in Anspruch nehmen.
Volltext	<p>Im Rahmen des Konzepts arbeitet die gesamte Schulfamilie fächerübergreifend und mit qualifizierten externen Partnerinnen und Partnern zusammen. Inhaltlich umfassen die „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ den gesamten Bereich der Alltagskompetenzen und Lebensökonomie mit den Handlungsfeldern Gesundheit, Ernährung, Haushaltsführung, Selbstbestimmtes Verbraucherverhalten, Umweltverhalten und Digital handeln.</p> <p>Für die im Rahmen der Projektwochen durchgeführten Aktivitäten werden den Schulen staatliche Mittel zur Verfügung gestellt. Diese sind vorgesehen für Honorare externer Partner und Fachkräfte, für Fahrkosten für Schülerinnen und Schüler zu außerschulischen Lernorten im Rahmen von Unterrichtsgängen und Exkursionen sowie für Sachkosten (Materialien, Lebensmittel etc.). Das Budget der Schulen wird bei den jeweiligen Regierungen verwaltet.</p> <p>Das Budget der Einzelschule pro Schuljahr bei der Durchführung einer Projektwoche ergibt sich rechnerisch aus der Anzahl der Klassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 bzw. 5 bis 9 multipliziert mit 100 Euro. Das Budget für eine Einzelschule pro Schuljahr bei der Durchführung zweier Projektwochen ergibt sich in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 rechnerisch aus der Anzahl der Klassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 bzw. 5 bis 9 multipliziert mit 130 Euro. Für kleine Schulen (mit bis zu sechs</p>

## Modul

## Sachverhalt

Klassen) ist in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 ein Sockelbetrag in Höhe von 700 Euro bei Durchführung einer Projektwoche bzw. in Höhe von 910 Euro bei Durchführung von zwei Projektwochen vorgesehen. Über die Mittelverwendung entscheidet die Schulleitung.

## Erforderliche Unterlagen

### Voraussetzungen

- An der Schule wird/werden eine oder zwei Projektwoche(n) für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 durchgeführt. Bei der Durchführung zweier Projektwochen sind diese in zwei verschiedenen der genannten Jahrgangsstufen durchzuführen.
  - Die Entscheidung, in welcher Jahrgangsstufe bzw. welchen Jahrgangsstufen die Projektwoche(n) durchgeführt wird/werden, erfolgt durch die Schule.
  - Die Projektwoche(n) wird/werden jeweils an fünf zusammenhängenden Tagen oder im Rahmen mehrtägiger Projektmodule (zweigeteilt auf einen zweitägigen- und einen dreitägigen Projektblock) umgesetzt.

Für die Durchführung der Projektwochen empfiehlt sich die Einbeziehung qualifizierter externer Experten und außerschulischer Lernorte, z. B. in Form von Kooperationen mit Bauernhöfen, Initiativen für Nachhaltigkeit und Umweltschutz oder Aktionen zur Gesundheitserziehung. Dabei können Programme wie beispielsweise „Erlebnis Bauernhof“, „Landfrauen machen Schule“, „Ernährung macht Schule“, „Wissen wie's wächst und schmeckt“, „Partnerschule Verbraucherbildung“, „Umweltschule in Europa“ oder „Landesprogramm für die gute, gesunde Schule Bayern“ eingebunden werden.

### Kosten

Keine

### Verfahrensablauf

Übersicht über das Verfahren an staatlichen Schulen:

1. **\*\*Planung der Projektwoche(n)\*\*** **\*\*durch die Schule\*\***
2. **\*\*Durchführung der Projektwoche(n)\*\*** (bevorzugt)

## Modul

## Sachverhalt

jeweils an fünf zusammenhängenden Tagen, alternativ jeweils zweigeteilt auf einen zwei- und einen dreitägigen Projektblock) in allen Klassen einer (bzw. optional zwei) von der Schulleitung festgelegten Jahrgangsstufe(n) (Jgst. 1 bis 4 bzw. Jgst. 5 bis 9)

3. **Nach Erhalt der Rechnung(en):**

- **zeitnahe Dateneingabe** in die Umfrage im Bayerischen Schulportal
- **Upload der eingescannten Rechnung(en)** in die Umfrage im Bayerischen Schulportal mit einem zwingend notwendigen Vermerk zur sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und der Unterschrift **der Schulleitung**

- **Speichern und an Regierung senden**

4. Datenabruf durch die zuständige Regierung und Begleichen der Rechnung(en) an Zahlungsempfänger spätestens zum 30.11., 31.01., 31.03., 31.05., 31.08. (Hinweise: Mit KMS vom 28.10.2024 (Az: VIII.3-BS4400.28/148/4) wurde die Einsendefrist zur Einreichung von Rechnungen bis zum 31.01. des jeweils darauffolgenden Jahres verlängert.)

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Die Projektwoche(n) ist/sind bis Ende Juli eines Schuljahres durchzuführen. Die Rechnungen sind jeweils bis spätestens 31. Januar des jeweils darauffolgenden Jahres einzureichen.

### weiterführende Informationen

<https://www.km.bayern.de/schulefuersleben>  
<https://www.km.bayern.de/schulefuersleben>

### Hinweise

Über „Weiterführende Links“ können Sie Hinweise zur Abwicklung (Sammlung der jeweils aktuellen kultusministeriellen Schreiben und Checklisten mit wichtigen Informationen zur Abwicklung etc.) abrufen. Bitte beachten Sie dabei das unterschiedliche Vorgehen für staatliche bzw. für nichtstaatliche Schulen (kommunale Schulen und private Ersatzschulen), bevor Sie die Projektwochen planen, durchführen und Ihr zur Verfügung stehendes Budget abrufen. Damit vermeiden Sie eventuelle Nachfragen durch die Regierungen und Verzögerungen bei der Rechnungsbegleichung.

Die Durchführung im Umfang einer Projektwoche im

Modul	Sachverhalt
	<p>Laufe der Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie im Laufe der Jahrgangsstufen 5 bis 9 ist für staatliche Schulen verpflichtend. Das Konzept der Projektwochen muss nicht vorab bei der Schulaufsicht eingereicht und auch nicht genehmigt werden.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal